

Zuschrift 12/3367

Gemeinsame Stellungnahme von DAG und ÖTV zum Entwurf des Personalhaushalts 2000

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren Abgeordnete
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die DAG und die ÖTV dürfen wir hier folgende Punkte aus dem Entwurf Personalhaushalt 2000 ansprechen:

Wir fordern die Landesregierung auf, die sofortige Einführung der Jubiläumswendung für Beamte des Landes und in den Kommunen vorzunehmen. Einseitig ist hier den Beamten die über 25 Jahre ihren Dienst versehen haben die Zuwendung gestrichen worden. An diesem Beispiel wird deutlich das wir dringend ein einheitliches Dienst- und Personalrecht benötigen. Wir fordern daher „Verhandeln statt Verordnen.“

Beihilfe

Die Landesregierung hat die Beihilfeverordnung des Landes geändert. Mit einer Verordnung vom 3. September 1998 wurden die Beamten in den Besoldungsgruppen von A 7 bis A 11 mit 200,- DM, die Besoldungsgruppen A 12 bis B 1 mit 400,-DM die Besoldungsgruppen A 16 bis B 3 mit 600,-DM usw. Bis zum Höchstsatz von 1.000,- DM belastet.

Die Gewerkschaften ÖTV und DAG hatten schon immer die Kostendämpfungspauschale angegriffen. Es sind entsprechende Musterklagen von uns an den Verwaltungsgerichten anhängig gemacht worden.

Das VG Düsseldorf hat am 10. September 1999 in dem Verfahren 26 K 3622/99 festgestellt: Es wird eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes Nach Art. 100 Abs. 1 GG eingeholt, ob Art. II Abs. 8 Nr. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 1998 mit Bundesrecht unvereinbar und deshalb ungültig ist.

Die Richter des VG Düsseldorf sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Beihilfeverordnung des Landes NRW mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sind.

Wir fordern Sie als Landespolitiker auf, diese Entscheidung umgehend umzusetzen und die Beihilfeverordnung nach den Vorstellungen der Gew. ÖTV und DAG abzuändern und den alten Zustand wieder herzustellen.

Reisekostenrecht

Mit den Veränderungen im Reisekostenrecht des Landes NRW werden besonders angagierte Mitarbeiter abgestraft. Mehraufwendungen sowohl als Arbeitszeit als auch in gefahrenen Kilometern rechnen sich nicht mehr für die Beschäftigten, diese zahlen aus der eigenen Tasche drauf. Dieses Gesetz muß umgehend nachgebessert werden.

Weiterbildung und Reisekosten

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/ 3367

Alle Pls 9

Wir fordern eine Ausweitung der Kapazitäten an der Fortbildungsakademie des Innenministers in Herne. Weiter möchten wir Sie als verantwortliche Landespolitiker bitten, sich doch einmal genau die Weiterbildungsangebote für Führungskräfte anzusehen. Aus Sicht von DAG und ÖTV völlig unzureichend.

Im Jahr 2000 finden Wahlen nach dem LPVG in den Dienststellen des Landes statt. Hier muß genügend Geld für die Schulung und die Reisekosten aber auch für Fachliteratur den Personalräten zur Verfügung gestellt werden.

Justizvollzug

Sauer aufgestoßen ist den Beschäftigten des Justizvollzuges NRW das ihre Dienstwohnungen verkauft werden sollten. Ohne das Personalvertretungen oder die Beschäftigten informiert waren schellte ein von der Landesregierung beauftragter Makler zur Besichtigung der Wohnungen bei Betroffenen an der Tür. Die Verärgerung können Sie sich vorstellen. Wir möchten Sie bitten hier auf diesen Vorgang ein besonderes Augenmerk zu richten.

Im Bereich Justizvollzug schieben die Kolleginnen und Kollegen nach wie vor 450.000 Überstunden vor sich her. Die Landesregierung will Arbeitsplätze schaffen. Hier ist eine gute Möglichkeit geboten. Die Justizvollzugsanstalten sind überbelegt in Spitzenzeiten sind dort Gefangene von über 80 Nationalitäten vertreten. Wir möchten Sie bitten über alle Möglichkeiten der Reduzierung von Überstunden nachzudenken, dazu gehört auch die Einführung einer „Elektronischen Fußfessel.“

Arbeits und Sozialgerichte

Für die Arbeits- und Sozialgerichte fordern wir eine Aufstockung des richterlichen und des nichtrichterlichen Dienstes. Lange Wartezeiten verzögern ein rechtliches Gehör. Insbesondere in Kündigungsschutzprozessen. Auch fehlt es oft an der nötigen Fachliteratur in den Gerichten. Wir bitten hier nachzubessern.

Einzelplan 12: Geschäftsbereich des Finanzministeriums

Die Stellungnahme der Gewerkschaft ÖTV zum Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Finanzministeriums) stellt in den Mittelpunkt Kapitel 12o50 (Oberfinanzdirektionen und Finanzämter) als zentralen Bereich der Finanzverwaltung und auch deshalb, weil dieser Bereich mit einer überdurchschnittlichen Zahl von kw-Vermerken (über 2.000) ausgewiesen wird.

Die ÖTV hält den Ausweis einer solch hohen Zahl von kw-Vermerken von der Sache her nicht geboten und auch politisch für verfehlt.

Ohne zu verkennen, daß die Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken sowie Um- und Neuorganisationsmaßnahmen in bestimmten Bereichen der Finanzämter zu einer Arbeitsvereinfachung und teilweise auch zu einem Fortfall von Arbeiten geführt hat, ist die Situation in den Dienststellen weiterhin dadurch geprägt, daß sowohl bei der Steuerfestsetzung als auch der Steuererhebung erhebliche Defizite bestehen.

Diese Defizite sind auch den im Ministerium und den OFDern Verantwortlichen bekannt.

In den Bezirksnachrichten der OFD Münster vom Oktober 1999 ist beispielsweise an einem eindrucksvollen Beispiel nachzulesen, welche Steuerausfälle vermieden werden könnten, wenn im Innendienst der Finanzämter sorgfältiger und genauer geprüft werden könnte.

In dem Artikel unter der Überschrift „Kalkulation light“ wird u.a. ausgeführt: „Die Ergebnisse sind erstaunlich – oder alarmierend. Bisher mußten von 54 kalkulierten Pizzerien, Imbissbetrieben und Restaurants 21 gemeldet werden. Keine der inzwischen abgeschlossenen Prüfungen blieb ohne Ergebnis... Die ersten sechs abgeschlossenen Prüfungen haben zur einer durchschnittlichen Erhöhung der Bemessungsgrundlage von etwa 91.000 DM geführt und endeten alle im Strafverfahren.“

Eine solche intensive Arbeitsweise, wenn sie dann nicht nur punktuell erfolgt wie in dem zitierten Beispiel, erfordert allerdings eine ausreichende personelle Besetzung, die bereits jetzt nicht vorhanden ist und durch die Realisierung der ausgebrachten kw-Vermerke erst recht zu einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsqualität und damit zu erheblichen Steuerausfällen führt.

Und es ist auch kein Zufall, wenn man am 14. Okt. 1999 in einer (Kölner) Tageszeitung lesen konnte, daß eine geringe Strafzumessung wegen Steuerhinterziehung vom Gericht damit begründet wurde, daß „das Unrechtsbewußtsein bei Steuerangelegenheiten ziemlich gering sei“. In der gleichen Zeitung war einige Seiten vorher zu lesen, daß bei einer Überprüfung der Arbeitsämter in über 1000 Betrieben festgestellt wurde, daß 12% der befragten Arbeitnehmer

Es macht wenig Sinn, wenn aufgrund des Wegfalls dieser Arbeitsplätze gutdotierte Beamte des höheren Dienstes sich mit dem Transport von Akten beschäftigen müssen und Sachbearbeiter im Archiv auf die Suche nach abgelegten Akten gehen.

Hier fordern wir, für diese Bereiche keine kw-stellen auszuweisen und freierwerdende Arbeitsplätze wieder neu zu besetzen.

3.

Mit großer Sorge sehen wir, daß die Zahl der Einstellungsermächtigungen für Finanz- und Steueranwärter seit Jahren heruntergefahren wird, obwohl die Infrastruktur für eine qualifizierte Berufsausbildung in Form der Fachhochschule für Finanzen bzw. der Landesfinanzschule vorhanden ist.

Hier werden Ausbildungsplätze nicht bzw. nicht in der möglichen Zahl zur Verfügung gestellt, obwohl die Landesregierung - an der Spitze der Ministerpräsident - dem Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit höchste Priorität einräumt.

Wir plädieren daher dafür, die vorhandenen Ausbildungsplatzkapazitäten konsequent auszunutzen um,

1. einen Beitrag zu leisten zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch das Land und
2. weil diese Anwärter nach Abschluß ihrer Ausbildung auch gebraucht werden, wenn man eine funktionierende und effiziente Steuerverwaltung haben will.

4.

Um qualifizierten und bewährten Beamten des mittleren Dienstes eine zusätzliche berufliche Perspektive zu geben, halten wir es für geboten, die Rahmenbedingungen für einen **prüfungsfreien Aufstieg** vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst für die Steuerverwaltung zu schaffen.

5.

Die durch den Einsatz der neuen Techniken sich verändernden Arbeitsplätze, die neue und andere Qualifikationen erfordern als bisher, erfordern auch und besonders dringlich eine Qualifizierungsoffensive im Bereich der Angestellten.

Diese von uns seit Jahren vorgebrachte Forderung wird prinzipiell auch vom Finanzminister anerkannt und akzeptiert.

Gleichwohl stellen wir fest, daß Entscheidendes bisher nicht auf den Weg gebracht wurde.

So sehr wir es begrüßen, daß auch im Jahr 2000 wieder für 25 Angestellte die Möglichkeit eröffnet wird, an der Ausbildung des mittleren Dienstes teilzunehmen, ist diese Zahl weniger als der Tropfen auf den heißen Stein.

Wir fordern für diesen Bereich ganz entschieden, daß endlich ein in sich schlüssiges Konzept für die Aus- und Fortbildung für diese Beschäftigten aufgelegt wird und die Bereitstellung der entsprechenden Sach- und Personalmittel.

sozialversicherungsmäßig nicht gemeldet war. Hier dürften nicht nur Sozialversicherungsbeiträge hinterzogen worden sein, sondern in erheblichem Umfang auch Lohnsteuerbeträge.

Diese willkürlich herausgegriffenen Beispiele, die sich noch über Seiten hinweg verlängern ließen, machen nach Auffassung der ÖTV deutlich, daß die personelle Ausstattung der Finanzämter sowohl im Innendienst als auch im Außendienst unzureichend ist und die Steuerverwaltung nicht in der Lage ist, ihrem gesetzlichen Auftrag, die Festsetzung und Erhebung der Steuern nach Recht und Gesetz, nachzukommen.

Völlig ignoriert werden vom Finanzministerium die Arbeitserschwernisse und zusätzlichen Aufgaben, die bereits in 1999 auf die Finanzämter zugekommen sind bzw. absehbar in den nächsten Jahren für zusätzliche Arbeit sorgen.

Als Stichworte seien hier nur genannt:

1. Das neue Bescheinigungsverfahren im Rahmen der 630 DM-Jobs zur Steuerfreistellung mit der Bearbeitung von fast 750.000 Bescheinigungen.
2. Die Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes zum Familienlastenausgleich rückwirkend ab 1985 mit wahrscheinlich mehr als 1 Millionen Fällen.
3. Die Umsetzung der neuen Regelungen durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 insbesondere im Bereich der Berücksichtigung von Verlusten und der Neuregelung zum Verlustabzug, Verlustrücktrag und Verlustvortrag.

Auch diese Liste ließe sich noch weiter verlängern.

Gleichwohl sieht hier der Finanzminister offenbar keine Notwendigkeit, zusätzliche Arbeiten durch Personalzuführungen auszugleichen, sondern baut im Gegenteil noch Personal ab.

Dies ist eine Personalpolitik, die wir nicht nachvollziehen können.

Wir fordern deshalb im Grundsatz:

1.

Verzicht auf den Vollzug der kw-Vermerke im Jahr 2000 und Erarbeitung einer realistischen, an den tatsächlichen Verhältnissen orientierten Personalbemessung.

2.

Von der Realisierung von kw-vermerken ist auch nicht unerheblich der sogenannte weitere Mitarbeiterbereich in den Dienststellen betroffen. Hierzu zählen Hausmeister, Pförtner, Mitarbeiter im Post- und Botendienst und im Archiv.

Aus unserer Sicht handelt es sich hierbei um eine wichtige, unverzichtbare Servicestelle in der Verwaltung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Gez. Ortwin Bickhove-Swidorski
ÖTV BV NW II

Gez. Marita Klein
DAG Landesverband